

Freiwillige Vereinbarung

zum Schutz von

Schweinswalen und tauchenden Meeresenten



Zwischenbericht Januar 2017

Ostsee Info-Center Eckernförde
Jungfernstieg 110, 24340 Eckernförde

Inhalt

Vorwort zum Zwischenbericht	2
1 Schutzkonzept Meeressäuger	3
1.1 Gebietsfestlegung	3
1.2 Warnsystem	4
1.3 Meldesystem	4
1.4 Beteiligung / Information der Fischer	5
1.5 Ergebnisse der Entenszonzeit 2015 / 2016	5
1.5.1 Vorgehensweise / Kontrolldesign	5
1.5.2 Ergebnisse und Auswertung	6
1.5.3 Probleme und sich daraus ergebene Erfordernisse	7
2 Schutzmaßnahmen für Schweinswale	8
2.1 Gebietsfestlegung, Erweiterung und Ausnahmen	8
2.2 Zeitrahmen	9
2.3 Ergebnisse Walszonzeit 2016	9
2.3.1 Vorgehensweise / Kontrolldesign	9
2.3.2 Ergebnisse und Auswertung	10
2.3.3 Probleme und sich daraus ergebene Erfordernisse	11
2.4 Abholdienst	11
3 Projektbegleitende Arbeitsgruppe	13
4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	13
4.1 Information der Fischer über das Projekt	13
4.2 Information der Naturschutzverbände	14
4.3 Internetauftritte	14
4.4 weitere Öffentlichkeitsarbeit	14
Quellen	16

Vorwort zum Zwischenbericht

Im Dezember 2013 wurde die sog. "Freiwillige Vereinbarung ..." zwischen Fischern und dem Umweltminister getroffen. Im November 2015 wurde sie bis Ende 2019 verlängert und um das Gebiet der Lübecker Bucht erweitert. Damit deckt sie das gesamte schleswig-holsteinische Küstengebiet ab.

Bisher haben jeweils drei Walschonzeiten im Sommer 2014, 2015 und 2016, sowie zwei Entenschonzeiten im Winter 2014/15 und 2015/16 stattgefunden. Dieser Zwischenbericht dient der Darstellung der umgesetzten Maßnahmen, der Ergebnisse der Saison 2015/16 und ihrer Bewertung.

Der Zwischenbericht kann allerdings nicht eine generelle Bewertung leisten, ob die Freiwillige Vereinbarung ein Erfolg ist oder nicht. Gleichwohl ist durch die vereinbarte Verringerung des Fangaufwandes (Verkürzung der Netzlängen während der Walschonzeit), sowie die Meidung von Entenansammlungen in der Zeit vom 15.11. bis 1.3. in, als von tauchenden Meerestenten besonders frequentierten Gebieten eine nicht zu unterschätzende Entlastung eingetreten, die anerkannt werden muss. Das Ziel ist ein verbesserter Schutz zweier Tiergruppen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie im Meer nach Nahrung suchen, deren spezifische Lebensformen und Lebensraumansprüche aber unterschiedlicher kaum sein können. Dazu kommen komplexe Wechselwirkungen mit einer Vielzahl biotischer und abiotischer Parameter, die auch für jede einzelne Zielart Aussagen über ursächliche Bestandsentwicklungen allenfalls langfristige erlauben. Einheitlich lässt sich allenfalls feststellen, dass sowohl die zurückliegende Wal- als auch die Entenschonzeit aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsbedingungen nicht mit den langjährigen Erfahrungen übereinstimmen. Schon deswegen stehen veränderte Beifangzahlen nicht zwangsläufig zu 100 % in Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen und sind deshalb - noch - ungeeignet für eine allgemein gültige Bewertung.

Will man den Erfolg der Vereinbarung anhand ihrer Akzeptanz von Fischerei und ehrenamtlichen Naturschutz beurteilen, dann sind die Ausgangsbedingungen vergleichbar denen der Tiergruppen: Ziel ist es, die Akzeptanz zweier Interessensgruppen zu erreichen, deren einzige Gemeinsamkeit in der Betroffenheit besteht, deren wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln aber unterschiedlicher kaum sein können. Ein belegbarer Erfolg ist in jedem Fall, dass sich bis heute 226 von ca. 300 aktiven Fischern an der Vereinbarung beteiligen - Tendenz fortlaufend steigend - und die vereinbarten Schutzmaßnahmen tatsächlich befolgen.

Die Freiwillige Vereinbarung ist auch zukünftig ein guter Weg, um den Schutz der Schweinswale und tauchenden Meerestenten vor ungewollten Beifängen zu verbessern und gleichzeitig der Küstenfischerei die wirtschaftliche Grundlage und die gesellschaftliche Akzeptanz nicht zu entziehen. Sie orientiert sich dabei nicht an formalen Aspekten, wie sie bspw. in Gesetzen und Verordnungen geregelt werden, als vielmehr an der Sache, das heißt den konkreten Schutzbedürfnissen. Sie ist anpassungsfähiger als jeder Rechtsakt. Das setzt allerdings den Willen aller Beteiligten zu einem konstruktiven Dialog voraus.

1 Schutzkonzept Meeresenten

§ 1 FV¹: Zum Schutz von tauchenden Meeresenten in den Wintermonaten mit erhöhten Rastvogelkonzentrationen meidet die Stellnetzfischerei die Gebiete, wo tauchende Meeresenten aktiv nach Nahrung suchen im Zeitraum vom 16. November bis 01. März.

Das lokal gehäufte Auftreten von tauchenden Meeresenten wird vom OIC festgestellt und die Warnung lokal und zeitlich befristet ausgesprochen und bekannt gegeben, ebenso die Entwarnung.

1.1 Gebietsfestlegung

Die in Vorbereitung der FV2013 von den örtlichen Fischern (über die Fischervereine / -verbände) benannten Seegebiete deckten den Küstenraum vom deutsch/dänischen Grenzgebiet einschließlich Flensburger Förde bis in die Lübecker Bucht nahezu ab.

Wie in dem Umsetzungskonzept vorgesehen, wurden die in der FV grob umrandeten Gebiete in Seekarten mit größerem Maßstab übertragen (s. Tab. 1). Diese Gebiete sind in der Regel identisch mit den Flachgründen und Muschelbänken und werden in den Karten mit einer Schraffur gekennzeichnet.

Der Küstenabschnitt von Neuland bis Heiligenhafen (Hohwachter Bucht) sowie die Lübecker Bucht blieben in der ersten Vertragsfassung unberücksichtigt. Unter Einbeziehung der langjährigen Wasservogelzählung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (Kieckbusch 2010) und Beobachtungen durch das OIC im Winter 2015 wurde die Gebietskulisse nach Abstimmung in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe im November 2015 dann um diese beiden für den Schutzzweck bedeutsame Gebiete erweitert (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Im Einzelnen sind in den Karten folgende Seegebiete markiert worden (* Erweiterung November 2015):

Karte 1	Fehmarn	Flügge, Flüggesand, Koppendorfer See, Bojendorf, Markelsdorfer Huk West, Markelsdorfer Huk Nord
Karte 2	Kieler Förde	Au Haken, Wendtorfer Schleuse, Sperrgebiet S Kolberger Heide

¹ FV = Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten

Karte 3	Geltinger Bucht	Kalkgrund bis Falshöft, Bredgrund, Schleimünde (Oehe bis Port Olpenitz)
Karte 4	Eckernförder Bucht	Schönhagen, Langhoved, Mittelgrund (Westhälfte), Kronsport, Stollergrund, Bülk (Südost)
Karte 5	Geltinger Bucht 2	Neukirchengrund, Habernis
*	Hohwachter Bucht	ufernaher Flachgrund vom Auslauf Großer Binnen-see nördlich bis Neuland
*	Lübecker Bucht	Sagas Bank

1.2 Warnsystem

Für die Information der Fischer und der Öffentlichkeit gibt es ein **Drei-Warnstufen-System**:

- Ab 16. November bis zur erstmaligen Beobachtung eines Schwarms wird für ein Gebiet eine Vorwarnstufe „**gelb**“ ausgesprochen.
- Sobald für ein Gebiet das „lokal gehäufte Auftreten von tauchenden Meeresenten“ gemeldet wird, wird die Warnstufe „**rot**“ ausgesprochen.
- Zu allen übrigen Zeiten sind die Gebiete „**grün**“ gekennzeichnet.

Die Warnung der in den Seegebieten aktiven Stellnetzfisher erfolgt unmittelbar nach Meldung durch SMS. Mit einer Verzögerung von 2 Tagen werden die im Internet unter www.fischerleben-sh.de (siehe im Weiteren) öffentlich verfügbaren Seekarten aktualisiert. Die zeitliche Verzögerung soll sicherstellen, dass betroffene Fischereibetriebe die Möglichkeit haben, Netze aus den Schutzgebieten zu entfernen, bevor die Öffentlichkeit informiert wird.

Die Einhaltung der Schutzvereinbarung wurde auf der Grundlage wöchentlicher Kontrollfahrten überprüft: (Ergebnisse 2016 siehe Anhang).

1.3 Meldesystem

Informanten für das Vorkommen von Meeresenten sind die beteiligten Fischer. Ausgewertet wurden darüber hinaus - sobald/soweit verfügbar - die Daten der monatlichen Seevogelzählungen durch die OAG, Beobachtungen der Integrierten Station Geltinger Birk sowie Informationen der Wasserschutzpolizei. Sämtliche Meldungen wurden im OIC auf ihre Plausibilität überprüft und in das dargestellte Warnsystem eingegeben.

Als wichtigste Informationsquelle wurde ab der Saison 2015/16 die wöchentliche Kontrolle aller landseitig einsehbarer Schutzgebiete durch Mitarbeiter des OIC eingeführt. Dies gewährleistet eine zeitnahe Aktualisierung der Entenampel.

1.4 Beteiligung / Information der Fischer

Die Information der Fischer über die örtlichen Fischervereine ist durch die beteiligten Verbände erfolgt. Es wurden Meldebögen verteilt, die direkt an das Ostsee Info-Center zurückgeschickt werden. Hier erfolgt eine Erfassung der beteiligten Fischereibetriebe mit dem Ziel, das Warnsystem so gebiets- und betriebsgenau wie möglich umzusetzen.

Es erfolgt weiterhin ein kontinuierlicher Rückfluss der Meldebögen, insbesondere seit der Erweiterung von Fischern aus der Lübecker Bucht. In der Regel sind die angegebenen Daten ausreichend für die Umsetzung des Warnsystems.

Viele Fischer suchen den telefonischen Kontakt. Es ist deutlich, dass das Warnsystem als Chance begriffen wird, unnötigen Aufwand zu vermeiden: Wird ein Gebiet „rot“ gemeldet, kann die Fahrt dorthin unterbleiben und/oder rechtzeitig ein alternatives Fanggebiet ausgewählt werden.

Bei einer Reihe von Fischereigebieten (z.B. Flensburg, Fehmarn, Strande, Wendtorf, Kappeln, Travemünde) sind Informationsgespräche Vorort durchgeführt worden. Die Gespräche werden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Fischereivereinen/Genossenschaften fortgesetzt.

1.5 Ergebnisse der Entenschonzeit 2015 / 2016

1.5.1 Vorgehensweise / Kontrolldesign

Durch das Ostsee Info-Center Eckernförde wurden in der Entenschonzeit von Land aus Kontrollen durchgeführt. Es wurde kontrolliert,

1) in welchem Umfang der Verzicht auf Stellnetzfischerei in den Gebieten mit Warnstufe rot eingehalten wurde.

2) wie viele Enten sich in den Schongebieten aufhalten und ob das „gehäufte Auftreten“ von Meeresenten in den einzelnen Gebieten erreicht wurde. **Als gehäuftes Auftreten gelten Ansammlungen ab 100 Individuen. Ist die Art zu erkennen gelten folgende Zahlen: Eiderenten und Bergenten ab 100, Schellenten, Eisenten und Trauerenten ab 50 Individuen.**

3) In wieweit Tauchenten auch in anderen Gebieten und über die in der freiwilligen Vereinbarung festgelegten Zeit hinaus gehäuft auftreten.

In der Zeit vom 15.11.2015 bis 17.03.2016 fanden insgesamt 21 Kontrollfahrten statt. In diesem Zeitraum wurden die einzelnen Gebiete durchschnittlich 1 x wöchentlich kontrolliert.



Abbildung 1: Kontrolle durch das OIC in Lippe, Hohwacher Bucht (Foto: Sliwka)

Mit Fernglas und Spektiv wurden die Gebiete auf Entenvorkommen sowie auf Stellnetze überprüft. Bei „gehäuftem Auftreten von Tauchenten“ wurden die Fischer unmittelbar per SMS informiert und die Schongebiete dann 2 Tage später durch das Ostsee Info-Center auf Warnstufe rot geschaltet (s. 1.3 Meldesystem).

Eine weitere Kontrolle erfolgte durch die Wasserschutzpolizei im Rahmen ihrer Routinefahrten.

Kontrollen in den von Land aus nicht einsehbaren Gebieten fanden in diesem Jahr nicht statt, weil die Erfahrungen aus dem letzten Jahr zeigen, dass Enten und andere Seevögel durch die Befahrung gestört werden und in großen Schwärmen fliehen.

Nachfragen bei Fischern haben ergeben, dass die Außengebiete in der Entenschonzeit weitgehend nicht befischt worden sind, dies gilt v.a. für die Sagasbank.

1.5.2 Ergebnisse und Auswertung

Durch das Team vom Ostsee Info-Center wurden in der Entenschonzeit insgesamt 10 Stellnetze in Gebieten mit Warnstufe rot gesichtet. Da mit der beschriebenen Kontrollmethode von Land aus keine Kutterkennungen gesichtet werden können - und zu einer sicheren Entfernungsmessung von Land aus, die nötige Technik zur Zeit noch fehlt -

blieb in einigen Fällen unklar, ob die jeweiligen Fischer an der freiwilligen Vereinbarung teilnehmen und die entsprechenden Gebiete von Netzen freigehalten haben.

Die Schaltungen der Gebiete und die Ergebnisse der Kontrollen sind der Tabelle (Anlage: Ergebnisse_Kontrollen_Enten_2016.xls) dargestellt.

In den meisten Gebieten wurde die freiwillige Vereinbarung eingehalten. Gebiete, in denen trotz Warnstufe rot Stellnetze gesichtet wurden sind: Schleimünde (4 Netze²), Stein /Wendtorf (3 Netze), Lindhöft (2 Netz), Kolberger Heide (1 Netz).

Durch die Wasserschutzpolizei wurden keine Verstöße gegen die freiwillige Vereinbarung verzeichnet (vgl. Kasten 1).

Kasten 1: Meldung der Wasserschutzpolizei für den Zeitraum 16.11.2015 bis 01.03.2016

Revierbereich Kiel

Mit dem Küstenboot „Staberhuk“ wurden an 24 Einsatztagen die Gebiete Habernis, Geltinger Birk, Neukirchengrund, Kolberger Heide, Schleimünde, Schönhagener Grund, Mittelgrund, Stollergrund, Waabs, Lindhöft und Bülk bestreift.

Mit dem Küstenboot „Falshöft“ wurden im Überwachungszeitraum 21 Fischereistreifen in verschiedenen Schutzgebieten durchgeführt.

Revierbereich Lübeck

Mit dem Küstenboot „Fehmarn“ wurden im Kontrollzeitraum die Gebiete um Fehmarn regelmäßig bestreift; es wurden 31 Streifenfahrten durchgeführt.

Insgesamt wurde im Zeitraum 16. November 2015 bis 01. März 2016 die Fischereiausübung in den Entenschutzgebieten mit drei Küstenbooten an 76 Tagen überwacht. Hier sind keine Feststellungen bekannt, die darauf hindeuten, dass die Regelungen der Vereinbarung nicht eingehalten wurden.“

1.5.3 Probleme und sich daraus ergebene Erfordernisse

Der Aufwand für die Kontrollen durch das Ostsee Info-Center ist wie auch schon im vorigen Jahr erheblich und war ursprünglich in diesem Ausmaß nicht vorgesehen. Die Meldung der Entenvorkommen sollte eigentlich durch die Fischer selbst erfolgen. Die ersten Meldungen (30.09.2015) erfolgten durch die OAG, Bernd Koop.

Schiffsbefahrungen haben den Nachteil, dass Enten und andere Seevögel gestört werden und in großen Schwärmen fliehen.

² Netz hier = Stellnetzlänge zwischen Anfangs- und Endsteder

2 Schutzmaßnahmen für Schweinswale

Mit der Fortschreibung der FV im November 2015 wurde auch der Geltungsbereich der Schutzmaßnahmen für Schweinswale um das Gebiet östlich Fehmarns erweitert und umfasst jetzt die gesamte schleswig-holsteinische Ostseeküste.

§ 2 FV: Zum Schutz von Schweinswalen reduziert die Stellnetzfisherei in den Sommermonaten im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. August die Stellnetzflächen. Fahrzeuge größer 8 Meter LÜA begrenzen auf 4 km Stelllänge, Fahrzeuge unter 8 Metern LÜA begrenzen auf 3 km Stelllänge und Fahrzeuge unter 6 Metern LÜA begrenzen auf 1,5 km Stelllänge.

Diese Vereinbarung dient ohne Präjudiz für das Küstenmeer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Ausgenommen sind davon sind die Gebiete, in denen die Fischereirechte der Hansestadt Lübeck gelten.

Während der Entenschutz-Vereinbarung ein Melde- und Warnsystem im konkreten Bedarfsfall zugrunde liegt, basiert die Schweinswalschutz-Vereinbarung auf einer generellen Verzichtsbereitschaft der beteiligten Fischereibetriebe. Die Beschränkung des Fischereiaufwands in den Monaten Juli und August bewirkt eine deutliche Reduzierung des in dieser Zeit üblichen tatsächlichen Fischereiaufwands. Die Ermittlung des tatsächlichen Fischereiaufwands basiert auf Erhebungen des Thünen Instituts aus dem Jahr 2013. Diese Vorgehensweise wurde vereinbart, weil das Vorkommen von Schweinswalen kaum oder gar nicht regional vorhersehbar ist und - über wenige Gebiete mit schwerpunktmäßigem Auftreten hinaus - über nahezu den gesamten küstennahen Seebereich verteilt ist.

Eine Überprüfung der Umsetzung dieser Vereinbarung ist durch verschiedene - kombinierbare - Verfahren möglich (siehe im Folgenden). Dagegen ist eine Bewertung des Erfolges dieser Strategie schwierig: Aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge und räumlich wie zeitlich variablen Bestandszahlen können aussagekräftige Ergebnisse erst langfristig erzielt werden.

Eine zusätzliche Reduzierung der Beifänge von über 83 % ist nach ausgiebigen Versuchen in Dänemark und in deutschen Gebieten der Ostsee durch den Einsatz elektronischer Warngeräte (PAL) nachgewiesen. Diese Geräte vertreiben die Tiere nicht sondern erhöhen deren Aufmerksamkeit, wodurch das Erkennen von Stellnetzen signifikant verbessert wird. Der baldige Einsatz wird von der Fischerei favorisiert und sollte schnellstens gestartet werden.

In der projektbegleitenden Arbeitsgruppe wird die Umsetzung und weitere Entwicklung der FV fortlaufend beraten.

2.1 Gebietsfestlegung, Erweiterung und Ausnahmen

Die Walschutz-Vereinbarung gilt für die Küstenfisherei der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.

In der ursprünglichen Form der FV war das Gebiet östlich von Fehmarn einschließlich der Lübecker Bucht davon ausgenommen. Diese Ausnahme basierte auf langjährigen Beobachtungen, die belegen, dass die Häufigkeit von Schweinswalen in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern von West nach Ost abnimmt. Laut Aussage der dort tätigen Fischer sind in diesen Gebieten Schweinswale noch nie im Beifang aufgetreten. Allerdings belegten sowohl langjährige Beobachtungen der GSM sowie das Monitoring durch das ITAW sowohl Schweinswalvorkommen als auch durch Beifang bedingte Totfunde in den Gebieten (vgl. bspw. Hasselmeier et al. 2011).

Vor diesem Hintergrund wurde die Ausnahmeregelung für die Lübecker Bucht anhand der Ergebnisse der Sommersaison 2014 sowie der Daten des ITAWs Büsum überprüft und in der AG die Erweiterung um das Gebiet der Lübecker Bucht beschlossen.

Eine Ausnahme von § 2 der Vereinbarung besteht für Fischer, die an wissenschaftlichen Untersuchungen teilnehmen, deren Untersuchungsdesign definierte Netzlängen erfordert.

2.2 Zeitrahmen

Der in der FV formulierte Zeitrahmen vom 01. Juli bis 31. August umfasst die Kernzeit, in der Schweinswale und Totfunde in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern vermehrt auftreten. Vorkommen werden darüber hinaus allerdings ganzjährig gemeldet bzw. sind ganzjährig Totfunde an den Stränden der schleswig-holsteinischen Ostseeküste dokumentiert.

Ob der vereinbarte Zeitrahmen ausreicht um die Beifänge nachweislich zu reduzieren, wird sich aufgrund der stark variierenden Bestandszahlen erst in einem mehrjährigen Vergleich beurteilen lassen.

Allerdings soll aus dem Vergleich der Totfundzahlen vor, während und nach der Schonzeit ermittelt werden, ob eine Veränderung der Frist für die Verbesserung des Schutzes von Schweinswalen sinnvoll ist. Auch dazu sollen die Daten des ITAW Büsum herangezogen werden.

Beobachtungen und Meldungen von Walsichtungen im Sommer 2016 weisen darauf hin, dass Schweinswale sich vor allem im August bis weit in den September hinein in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern aufgehalten haben. So konnte bspw. eine Gruppe von 6 Tieren über mehrere Wochen in der inneren Eckernförder Bucht beobachtet werden, die dann offensichtlich durch die ebenfalls wiederholt gesichteten Delphine vergrämt wurden. Nähere Angaben dazu werden in den kommenden Monaten durch das ITAW Büsum erfolgen.

2.3 Ergebnisse Walschonzeit 2016

2.3.1 Vorgehensweise / Kontroldesign

In welchem Umfang die Reduzierung der Netze eingehalten wurde, kontrollierte ein Team vom Ostsee Info-Center. Vom Boot aus fanden in der Zeit vom 08.07.16. bis 06.09.2016 insgesamt 17 erfolgreiche Kontrollfahrten statt, davon 16 innerhalb der

Schonzeit und eine als Referenzkontrollen außerhalb der Schonzeit (vgl. Tab. 2). Insgesamt wurden die Küstengebiete durch die Überprüfung flächendeckend erfasst.

Tabelle 2: Stellnetzkontrollen Sommer 2016

08.07.2016 Eckernförde bis innere Flensburger Bucht
13.07.2016 Eckernförde bis Kalifornien
19.07.2016 Eckernförde bis Schleimünde
22.07.2016 Lübecker Bucht
23.07.2016 Großenbrode Eckernförde
26.07.2016 Eckernförde Großenbrode
29.07.2016 Eckernförde Flensburg
02.08.2016 Eckernförde Schleimünde
10.08.2016 Eckernförde Flensburg
11.08.2016 Eckernförde Großenbrode
12.08.2016 Lübecker Bucht
15.08.2016 Großenbrode Fehmarn Eckernförde
18.08.2016 Eckernförde Flensburg
23.08.2016 Eckernförde Lübeck Innenseite
24.08.2016 Lübeck Eckernförde Außenseite
26.08.2016 Eckernförde Flensburg
06.09.2016 Eckernförde Flensburg
(12.09.2016 Eckernförde Stollergrund, witterungsbedingter Abbruch)

Mit Hilfe eines seetauglichen Laptops und digitalen Seekartenmaterials des NV-Verlags fand eine digitale Erfassung der Stellnetze mit GPS-Daten inklusive Längenberechnung direkt auf See statt. Anhand der Kennzeichen auf den Stellnetzflaggen wurden die Netze den bei der freiwilligen Vereinbarung gemeldeten Fischereibetrieben zugeordnet. So konnte die Einhaltung der Netzlänge später am Schreibtisch überprüft werden.

Eine weitere Kontrolle erfolgte durch die Wasserschutzpolizei im Rahmen ihrer Routinefahrten.

2.3.2 Ergebnisse und Auswertung

Durch das Team vom Ostsee Info-Center wurden innerhalb der Schweinswalschonzeit insgesamt 245 einzelne Stellnetze gesichtet. Sie konnten 47 verschiedenen Kutter-Kennungen zugeordnet werden. Die Ergebnisse der Kontrollen sind in einer Tabelle (Anlage: Ergebnisse_Kontrollen_Wale_2016.xls) dargestellt.

Die **Netzlängen** je Kennung sind **recht unterschiedlich**: minimal beobachtete Länge: 216 m, maximal beobachtete Länge: 13127 m.

Einhaltung der freiwilligen Vereinbarung: die überwiegende Zahl der Betriebe hält die freiwillige Vereinbarung ein. Bei acht Netzen wurden die vorgegebenen Netzlängen

überschritten. Diese Netze konnten sechs verschiedenen Kutterkennungen zugeordnet werden. Bei einer Kennung wurden in 3 Fällen (z.T. große!) Überschreitungen festgestellt, bei den anderen je einmal. Zwei der jeweiligen Fischer haben die Vereinbarung bisher noch nicht unterschrieben, darunter auch jener Fischer mit der dreimaligen Überschreitung. Alle anderen Kontrollen blieben ohne Beanstandung.

Durch die Wasserschutzpolizei wurden keine Verstöße gegen die freiwillige Vereinbarung verzeichnet (vgl. Kasten 3).

Kasten 3: Meldung der Wasserschutzpolizei für den Zeitraum 01.07.2016 bis 31.08.2016

Revierbereich Kiel

Mit dem Küstenboot „Staberhuk“ konnte im Zeitraum 01.07. bis 31.08.2016 lediglich an einem Tag FA ausgeübt werden. Das Boot lag im Berichtszeitraum lange Zeit in der Werft.

Mit dem Küstenboot „Falshöft“ wurden im Evaluierungszeitraum an 9 Tagen Fischereistreifen in den Seegebieten Kieler-, Eckernförder- und Hohwachter Bucht durchgeführt.

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

Revierbereich Lübeck

Mit dem Küstenboot „Fehmarn“ wurden im o.g. Zeitraum an 16 Tagen im Seegebiet vor Heiligenhafen, der Kieler Bucht, der Hohwachter Bucht und rund Fehmarn Streifenfahrten mit Schwerpunkt „Netzlängen“ durchgeführt.

Es wurden keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass die Regelungen der Vereinbarung nicht eingehalten wurden.

2.3.3 Probleme und sich daraus ergebene Erfordernisse

In einigen Fällen war eine Zuordnung der Netze aufgrund mangelnder oder schlechter Kennzeichnung nicht möglich. Es würde die Arbeit um einiges vereinfachen, wenn alle Flaggen gut sichtbar gekennzeichnet wären.

2.4 Abholdienst

Unbestritten ist, dass unbeabsichtigte Beifänge von Schweinswalen in Stellnetzen auftreten. Unklar war bisher allerdings das Ausmaß dieser Beifänge.

Grundsätzlich besteht für die deutschen Fischer bereits eine Verpflichtung zur Meldung der Beifänge von Meeressäugern in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern: In der schleswig-holsteinischen KüFO, §9: Art und Anwendung von Fischereigeräten, ist bestimmt:

" (3) Beifänge von Walen sind bei der oberen Fischereibehörde anzuzeigen."

Dieser Meldeverpflichtung wurde in der Vergangenheit aber offenbar nicht gefolgt. Zwischen 100 und 150 Kadaver wurden und werden jährlich im Bereich der schleswig-holsteinischen Ostseeküste angeschwemmt im Spülsaum gefunden (sogenannte Strandfunde). Immer wieder lässt sich an markanten Spuren – insb. Hautverletzungen (Netzmarken) – als Todesursache das Ertrinken in Netzen rekonstruieren. Eine Zuordnung zu einzelnen Fischereibetrieben oder Stellnetzgebieten ist aufgrund der komplexen Bedingungen (Strömungen im tiefen und im oberflächennahen Wasser, Witterung, Verweildauer, etc.) nicht möglich. Es ist aber unwahrscheinlich, dass die identifizierten Beifänge alle außerhalb der schleswig-holsteinischen Küstengewässer stattgefunden haben. Die zurückhaltende Meldepraxis der Fischereiwirtschaftsbetriebe resultiert vor allem aus Furcht vor negativem öffentlichem Druck und damit vor weiteren Einschränkungen.

Um möglichst viele/alle Beifänge für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen nutzen zu können wird seit Januar 2015 allen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste aktiven Betrieben angeboten, dass Beifänge vor dem Einlaufen in den Fischereihafen anonym übergeben werden können. Dazu werden zwei Varianten für einen Abholdienst angeboten:

- Der Beifang wird mit einer Boje markiert. Der telefonisch informierte Vertrauensmann (siehe im Folgenden) sorgt für die Abholung auf dem Wasser und die Weitergabe an das ITAW (Institute for Terrestrial and Aquatic Wildlife Research, Werftstr. 6, 25761 Büsum, Frau Professor Dr. Ursula Siebert).
- Die Übergabe des Beifangs wird mit dem Vertrauensmann entweder auf See (Boot zu Boot) oder im Hafen (Steg) vereinbart. Dieser ist für die Weitergabe verantwortlich.

Die Übergabe erfolgt anonymisiert. Erfasst werden Zeit und Ort des Beifangs sowie freiwillig Art des Netzes, Netzhöhe und Netzlänge, jedoch nicht die Kutterkennung oder Daten des Fischers.

Dieses Verfahren ermöglicht die Erfassung der für die geplanten Begleituntersuchungen der FV relevanten Daten und erlaubt eine veterinär-pathologische Untersuchung frisch-toter Exemplare (ITAW-Büsum).

Die Fischer werden auf den örtlichen Treffen über den Abholdienst informiert und mit Material zur Bergung und Hygiene ausgestattet.

In den Fischereihäfen sind in Zusammenarbeit mit den örtlichen Fischereivereinen Vertrauensleute benannt worden, die über geeignete Wasserfahrzeuge verfügen.

Die Zuständigkeit für die Beseitigung von Meeressäuger-Totfunden liegt grundsätzlich bei den Seehundjägern. Dies betrifft allerdings erst die landseitige Entsorgung ab dem Spülsaum.

Ein Einsatz von Vertrauensleuten im Rahmen des Abholdienstes auf See unterliegt nicht dem Jagdrecht, ebenso wenig die Weitergabe für wissenschaftliche Zwecke an das ITAW Büsum (lt. Aussage von Johann Böhling, Referatsleiter, Oberste Forst- und Jagdbehörde MELUR). Ist eine direkte Weitergabe an das ITAW nicht möglich, wird der örtlich zuständige Seehundjäger beteiligt.

Auf dem jährlichen Treffen der Seehundjäger im November 2016 wurden die Seehundjäger wiederum über die Funktionsweise des Abholdienstes informiert.

3 Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Die in der FV vorgesehene projektbegleitende Arbeitsgruppe hat sich am 12. Februar 2014 im LLUR in Flintbek konstituiert:

- Die AG dient der Beratung und Umsetzung der im Rahmen der „Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten“ durchzuführenden Maßnahmen.
- Mitglied der AG sind die Anwesenden. Es können weitere Personen aufgenommen oder als Experten hinzu geladen werden. Die Gruppe soll möglichst klein bleiben (nicht mehr als ca. 10 Personen).
- Es wurde vereinbart, dass sich die Arbeitsgruppe zwei- bis dreimal jährlich trifft. Der FSV und der LFV müssen dabei vertreten sein. Bei Abwesenheit eines Mitglieds benennt dieses eine(n) Vertreter(in).
- Die Einladung zu den AG-Treffen erfolgt zugleich an die Fachbehörden Fischerei und Naturschutz (MELUR und LLUR), die ebenfalls Teil der AG sind.

Die sechste Arbeitsgruppensitzung hat am 14.12.2016 stattgefunden. Über die Ergebnisse informieren die Fischereiverbände ihre Mitglieder.

4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Information der Fischer über das Projekt

Grundsätzlich erfolgt die Information der Fischer durch die beiden Fischereiverbände:

- Fischereischutzverband über das Mitteilungsblatt, die Homepage und auf den Mitgliederversammlungen;
- Landesfischereiverband: über die Erzeugerorganisationen und Fischereivereine, die Homepage und auf den Mitgliederversammlungen.

Dabei wurde ein Info-Blatt mit Anmeldebogen zur Projektteilnahme (Rücksendung an das Ostsee Info-Center) verteilt. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an den Schutzmaßnahmen für Meeresenten (Kontakt Daten für Warnsystem).

Ergänzend hierzu sind wie dargestellt durch das Ostsee Info-Center Kontakte zu den örtlichen Fischervereinen aufgenommen worden (Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Besuche der Fischereihäfen, direkter Kontakt zu den Vorsitzenden/Sprechern, Vertrauensleuten und interessierten Fischern).

Direkte Kontakte zu den Fischern entstehen darüber hinaus häufig bei den Kontrollfahrten während der beiden Schonzeiten sowohl in den Häfen als auch auf dem Wasser.

4.2 Information der Naturschutzverbände

Über das Projekt, die Umsetzungsmaßnahmen sowie die Erfahrungen und Ergebnisse informiert das Ostsee Info-Center in Abstimmung mit den Vertragspartnern die Öffentlichkeit und interessierte Naturschutzorganisationen.

Im April 2015 wurden auf Einladung des Umweltministers in einer Informationsveranstaltung die Naturschutzorganisationen über den Projektstand informiert.

Eine Zusammenarbeit besteht mit dem Landesnaturschutzverband und dem Landesnaturschutzbeauftragten.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu einzelnen in den Naturschutzvereinen aktiven Fachleuten.

4.3 Internetauftritte

Zum Sachstand des Internetauftritts siehe unter 1.2 (Schutzprogramm Meerestenten).

Auf der Seite „fischerleben“ wird über die FV und beide Schutzprogramme informiert. Unter dem Stichwort „Wale und Enten“ kann das Projekt dort direkt von der Leiste im Startmenü aus angesteuert werden. Inhalte sind:

- Hintergrundinformationen zum Projekt
- Hintergrundinformationen zur Schweinswal-/ Tauchenten-/ Stellnetzthematik
- die Karte und das Ampelsystem zum Schutz der Meerestenten
- der anonymisierte Abholdienst
- Projektergebnisse sowie Veröffentlichungen.

Der Internetauftritt ist mit den Seiten der Fischereiverbände und des Ostsee Info-Centers verlinkt.

4.4 weitere Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde ein Flyer veröffentlicht und fortlaufend im Projektgebiet verteilt, der die Öffentlichkeit auf das Projekt aufmerksam macht. Inzwischen sind mehr als 20.000 Exemplare verteilt worden.

In verschiedenen Fischereihäfen, darunter Flensburg, Kappeln, Maasholm, Wendtorf, wurden darüber hinaus Informationstafeln angebracht, die über das Projekt informieren (s. Abbildungen 2 und 3). Auch in weiteren Fischereihäfen sind solche Informationstafeln in Vorbereitung.



Abbildung 2: Anbringung einer Infotafel im Fischereihäfen in Kappeln (Foto: Sliwka 2016)

Fischer schonen

Kürzere Netze zum Schutz der Wale

Schweinswale sind die einzigen Wale, die in der Ostsee heimisch sind. Bei ihrer Jagd nach Makrelen und Heringen nehmen sie die feinen Maschen der Stellnetze nicht immer wahr und können sich darin verfangen. Um die Wale vor dem Ertrinken zu bewahren, begrenzen die Fischer von Flensburg bis Travemünde von Anfang Juli bis Ende August ihre Stellnetzlängen.

Für alle Fischereibetriebe, die sich freiwillig an der Vereinbarung beteiligen, gilt dann folgende Regelung: Fahrzeuge, die länger als 8 Meter sind, begrenzen ihre Stelllänge auf 4 km, Fahrzeuge unter 8 Metern auf 3 km und Fahrzeuge unter 6 Metern auf 1,5 km Stelllänge.

Die Freiwillige Vereinbarung

Im Dezember 2013 wurde zwischen dem Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, dem Landesfischereiverband Schleswig-Holstein und dem Fischereischutzverband Schleswig-Holstein die Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meerestieren getroffen, die vorerst bis zum 31.12.2019 gilt.

Das Ostsee Info-Center Eckernförde koordiniert die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Von dort aus werden die Fischer über die Schonzeiten und Gebietswarnungen informiert.

Alle Informationen finden sich unter der Rubrik „Wale und Enten“ auf der Internetseite:

www.fischerleben-sh.de

Die Enten-Ampel

Wenn Meerestiere auf den Muschelbänken nach Nahrung tauchen, können sie sich in den Maschen von Stellnetzen verheddern und ertrinken dann.

Zwischen Mitte November und Ende Februar gilt für 23 Enten-Schongebiete ein Warnsystem. Sind in der Umgebung der Gebiete Entenschwärme gesichtet worden, weist die Warnstufe „gelb“ die Fischer auf die mögliche Gefährdung hin. Wenn Schwärme von tauchenden Meerestieren in einem Gebiet beobachtet werden, wird die Warnstufe „rot“ ausgesprochen. Die Fischer verzichten in dem betroffenen Gebiet solange auf den Stellnetzfang, bis die Enten wieder abgezogen sind und die Enten-Ampel „auf grün“ geschaltet wurde.

Abbildung 3: Infotafel für Flensburg (Ostsee Info-Center)

Im Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 2016 wurde der Artikel „Fischer schonen Schweinswale und tauchende Meerestenten“ (Sliwka und Müller 2016) veröffentlicht.

Den Fischern wurden für ihre Kutter „Schweinswal- und Tauchentenfreundlich-Flaggen“ (s. Abbildung 4) zur Verfügung gestellt, womit sie öffentlich ihre Beteiligung an der FV zu erkennen geben.



Abbildung 4: Flensburger Fischer bekennen sich mit Flaggen zur Freiwilligen Vereinbarung (Foto: Sliwka 2016)

Quellen

HASSELMEIER I.; DANEHL, S.; GILLES, A.; SIEBERT, U. (2011): Schweinswale und Seevögel der Ostsee – Vorschläge für die Reduzierung von Beifängen in passiven Fanggeräten und die systematische Erfassung von Beifängen – Pilotstudie. Teilbericht Schweinswale, S.4-43, unveröffentlicht

KIECKBUSCH, J. (2010): Rastvogelbestände und Phänologien von Wasservögeln auf ausgewählten Gewässern im östlichen Schleswig-Holstein, CORAX Band 21, Sonderheft 1

SLIWKA, H.; MÜLLER, C. (2016): Fischer schonen Schweinswale und tauchende Meerestenten. In: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 2016, Jg.74, S. 373-390.